

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Vereidigung der neu gewählten Ersten Bürgermeisterin Frau Christine Gump
- 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
- 3 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.04.2020
- 4 Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter
- 4.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister
- 4.2 Wahl des 2. Bürgermeisters
- 4.3 Ggf. Wahl des 3. Bürgermeisters
- 4.4 Vereidigung der weiteren Bürgermeister
- 5 Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen / Organisationen
- 5.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf
- 5.2 Verbandsversammlung des Wasserzweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe
- 5.3 Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordendorf
- 5.4 Verbandsversammlung des Schulverbandes Meitingen
- 6 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts mit evtl. Besetzung der gebildeten Ausschüsse und Bestimmung des Vorsitzenden
- 7 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- 8 Empfehlung an die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zur Bestellung der Ersten Bürgermeisterin als Eheschließungsstandesbeamtin
- 9 Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Ellgau
- 9.1 Information über den Baufortschritt
- 10 Vollzug des Haushaltsrechts
hier: Vergabeinformation zur Kreditaufnahme für Investitionen
- 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 06.05.2020

- 11.1** Baugebiet Vogtgarten III Vorschläge für Straßennamen
- 11.2** Verhandlungen mit der Reinigungsfirma der Schule Ellgau
- 11.3** Bauarbeiten Nähe des Kraftwerkes
- 11.4** Haushaltsplan 2020
- 11.5** Planungen zum Umbau des alten Lagerhauses
- 11.6** Zuständigkeit für die Wege auf dem Hochwasserdamm
- 11.7** Zustand der Schleusen am Mühlbach

TOP 1 Vereidigung der neu gewählten Ersten Bürgermeisterin Frau Christine Gump

Sachverhalt:

Gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) ist der Diensteid spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat, nach Beginn der Amtszeit des Ersten Bürgermeisters (01.05.2020) abhält, zu leisten.

Die Vereidigung ist gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG durch das **älteste anwesende Gemeinderatsmitglied** vorzunehmen. Der Diensteid der neugewählten Ersten Bürgermeisterin Frau Christine Gump wird somit durch die Gemeinderätin Frau **Lichti** abgenommen.

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe.“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt bei Gemeinderatsmitgliedern, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied gewählt wurden.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Die erste Bürgermeisterin Christine Gump nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid ab und vereidigt diese zu Beginn der Sitzung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils stellt die Erste Bürgermeisterin Frau Gump den Antrag auf Verlegung der Tagesordnungspunkte 9 „Um und Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Ellgau“, 9.2 „Ggf. Genehmigung von Nachträgen und zusätzlichen Arbeiten“ und 10 „Beschaffung einer Anbaukehrmaschine“. Diese sollen als Tagesordnungspunkte 4, 4.2 und 9 behandelt werden.

Beschluss:

Das Gremium gibt dem Antrag der Ersten Bürgermeisterin Frau Gumpf statt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.04.2020

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 01.04.2020 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 6 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 4 Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter

TOP 4.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) ist aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister oder zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Die Anzahl der weiteren Bürgermeister ist durch Beschluss des Gemeinderates festzulegen.

Beschluss:

Die CSU stellt den Antrag auf einen Dritten Bürgermeister für die Legislaturperiode 2020 – 2026. Das Gremium beschließt dem Antrag auf einen dritten Bürgermeister stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 4 - Nein 8 - persönlich beteiligt 0

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Das Gremium beschließt, für die Legislaturperiode 2020 – 2026 einen weiteren Stellvertreter (Zweiten Bürgermeister) zu wählen. Auf die Wahl eines dritten Bürgermeisters wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 8 - Nein 4 - persönlich beteiligt 0

TOP 4.2 Wahl des 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Wahl der weiteren Bürgermeister ist in getrennten Wahlverfahren durchzuführen.

Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO.

Für die Wahlen der weiteren Bürgermeister nach Art. 51 Abs. 3 GO sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Keine Bindung an Wahlvorschläge der Fraktionen/Wählergruppen.
- Geheime Abstimmung mit Stimmzettel in öffentlicher Sitzung (hierfür sind Wahlkabinen oder geeignete Vorrichtungen bereit zu halten).
- Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen ist für die Wahl erforderlich.
- Ungültigkeit von leeren Stimmzetteln und Nein - Stimmen.
- Es ist die Anwesenheitsmehrheit erforderlich.
- Wenn mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine/r der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchzuführen.

Gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

- 1) infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet,
- 2) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts oder gemäß § 9 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen zur Aberkennung der Rechte aus diesem Gesetz rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- 3) nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, der aus folgenden Personen besteht:

1. Frau Feldenzer
2. Herrn Funk
3. Herrn Kratzer

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

Durchführung der Wahl:

Nach Ausgabe der Stimmzettel fordert der Vorsitzende zur Stimmabgabe auf.

Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne gesammelt und jede einzelne Stimmabgabe in einem Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach Auswertung des Ersten Wahlganges konnte folgendes Ergebnis verkündet werden.

Von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats wurden **12** gültige Stimmen abgegeben.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Herrn Gollinger, 11 Stimmen

Herrn Rohr, 1 Stimme

Verkündung des Wahlergebnisses:

Die erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis indem sie feststellt, dass Herr Gollinger als zweiter Bürgermeister gewählt worden ist.

Der Gewählte nimmt auf Befragen die Wahl an.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.3 Ggf. Wahl des 3. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Auf die Wahl des Dritten Bürgermeisters wird verzichtet Siehe Beschluss 4.1.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.4 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Anschluss an seine Wahl ist der weitere Bürgermeister zusätzlich gem. Art. 27 Abs. 1 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG) vom ersten Bürgermeister zu vereidigen. Die Vereidigung als Gemeinderatsmitglied ist dafür allein nicht ausreichend.

Die **Eidesleistung entfällt** nur, wenn der weitere Bürgermeister im Anschluss an seine Amtszeit in der vorherigen Wahlperiode wiedergewählt wird (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Die Vereidigung des neuen Zweiten Bürgermeisters/in erfolgt durch die erste Bürgermeisterin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Diensteid

***"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."***

Gemäß Art. 37 Abs. 2 KWBG kann der Eid auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt der Gewählte, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen / Organisationen

TOP 5.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VGemO besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner erhält die Gemeinde einen weiteren Vertreter.

Die Gemeinde Ellgau hat somit die Erste Bürgermeisterin und **zwei weitere Vertreter** für die Gemeinschaftsversammlung als Mitglied zu bestellen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt,
die Erste Bürgermeisterin Frau Christine Gumppe als Vertreterin für die Gemeinde Ellgau in die Verbandsversammlung der Gemeinschaftsversammlung Nordendorf zu berufen.
Als deren Stellvertreter wird Zweiter Bürgermeister Herr Johannes Gollinger benannt.

Das Gremium beschließt weiterhin,

- 1) Gemeinderat Herrn Alfred Wagner
- 2) Gemeinderätin Frau Ute Lichti

als Vertreter für die Gemeinde Ellgau in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zu berufen.

Als deren **Stellvertreter** werden

- 1) Gemeinderat Herr Andreas Rohr
 - 2) Gemeinderat Herr Jürgen Schafnitzel
- benannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 5.2 Verbandsversammlung des Wasserzweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat und erhält je 50 000 cbm gebührenpflichtig verbrauchtem Wasser im Gebiet den Anspruch, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Berechnung der Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, wird jährlich zum 1. April nach dem gebührenpflichtigen Wasserverbrauch des Vorjahres durchgeführt.

Die Gemeinde Ellgau hat einen Vertreter für die Verbandsversammlung zu benennen.
(Empfehlung jedoch einen weiteren Vertreter mit zu bestellen)

Beschluss:

Das Gremium beschließt,

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 06.05.2020

1) Erste Bürgermeisterin Frau Christine Gump
2) Gemeinderat Herrn Walter Bobinger
als Vertreter für die Gemeinde Ellgau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Schmuttergruppe zu berufen.

Als deren Stellvertreter werden Zweiter Bürgermeister Johannes Gollinger und Gemeinderat Herr Ulrich Mordstein benannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 4 - Nein 9 - persönlich beteiligt 0

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Das Gremium beschließt,

1) Erste Bürgermeisterin Frau Christine Gump
2) Gemeinderat Herrn Ulrich Mordstein
als Vertreter für die Gemeinde Ellgau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Schmuttergruppe zu berufen.

Als deren Stellvertreter werden Zweiter Bürgermeister Johannes Gollinger und Gemeinderat Herr Walter Bobinger benannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 9 - Nein 4 - persönlich beteiligt 0

TOP 5.3 Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordendorf

Sachverhalt:

Gemäß der Verbandssatzung des Schulverbandes besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

Die Besetzung der Schulverbandsversammlung richtet sich nach den Schülerzahlen. Ab einer Schülerzahl von 50 erhält die Gemeinde einen zusätzlichen Verbandsrat.

Die Gemeinde Ellgau hat **einen Vertreter** für die Schulverbandsversammlung zu benennen. (Empfehlung jedoch einen weiteren Vertreter mit zu bestellen)

Beschluss:

Das Gremium beschließt,

1) Die Erste Bürgermeisterin Frau Gump als Vertreter für die Gemeinde Ellgau in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordendorf zu berufen.
Als deren /dessen Stellvertreter wird Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger benannt.

Im Falle eines Anstieges der Schülerzahlen und einer Neuberechnung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird Gemeinderätin Frau Baumgartner als zusätzlicher Vertreter für die Gemeinde Ellgau berufen und Gemeinderätin Frau Rieger als deren Vertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 5.4 Verbandsversammlung des Schulverbandes Meitingen

Sachverhalt:

Gemäß der Verbandssatzung des Schulverbandes besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

Die Besetzung der Schulverbandsversammlung richtet sich nach den Schülerzahlen. Ab einer Schülerzahl von 50 erhält die Gemeinde einen zusätzlichen Verbandsrat.

Die Gemeinde Ellgau hat **einen Vertreter** für die Schulverbandsversammlung zu benennen.

1) Die Erste Bürgermeisterin Frau Gump, wird kraft ihres Amtes als Vertreter für die Gemeinde Ellgau in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Meitingen berufen. Als deren Stellvertreter wird Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger benannt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts mit evtl. Besetzung der gebildeten Ausschüsse und Bestimmung des Vorsitzenden

Bezug:

Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) vom 23.04.2020

Sachverhalt:

Der Entwurf der Hauptsatzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Der Entwurf stimmt im Wesentlichen mit dem Entwurf des Bay. Gemeindetages überein. Durch den Gemeinderat sind nachfolgende Punkte zu regeln:

- Bildung von Ausschüssen
- Höhe der Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen

Weiterhin ist die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses festzulegen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die vorgelegte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) als Satzung zu beschließen. Die Satzung ist als Anlage zur Niederschrift zu führen und ist Bestandteil dieser.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Gemeinderat Herr Rohr berufen. Zudem werden folgende Gemeinderäte als Mitglieder in diesen Ausschuss entsandt:

- Gemeinderätin Frau Baumgartner
- Gemeinderat Herr Wenninger
- Gemeinderätin Frau Rieger

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Bezug: Entwurf der Geschäftsordnung vom 22.04.2020

Sachverhalt:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesendet.

Durch den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Michael Funk werden dem Gremium entsprechende Neuerungen im Vergleich zu der Geschäftsordnung von 2014 erläutert.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die vorgelegte Geschäftsordnung für den Gemeinderat als Satzung zu beschließen. Die Geschäftsordnung ist als Anlage zur Niederschrift zu führen und ist Bestandteil dieser.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 8 Empfehlung an die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zur Bestellung der Ersten Bürgermeisterin als Eheschließungsstandesbeamtin

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Ersten Bürgermeisters Manfred Schafnitzel wird empfohlen an die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf eine Empfehlung für die Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Christine Gumpf als Eheschließungsstandesbeamtin auszusprechen.

Der Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin wird in der konstituierenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung getätigt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Erste Bürgermeisterin Frau Christine Gumpf der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamtin zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 9 Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Ellgau

TOP 9.1 Information über den Baufortschritt

Sachverhalt:

Die Trockenbauarbeiten im OG sind abgeschlossen, ebenso die Malerarbeiten, soweit möglich. Die Installation von Strom bzw. Wasserzu- und -abfuhr ist dem Baufortschritt entsprechend getätigt. Erdungsarbeiten im Außenbereich wurden erledigt. Die Feuerwehr ist ins Ausweichquartier umgezogen. Die Beschichtung des Fußbodens im Hallenbereich erfolgte in der 18. KW. Das Gerüst ist aufgebaut.

Die Verputzfirma ist bereits vor Ort und hat mit den Arbeiten begonnen. Angebote für Inneneinrichtungen liegen vor und werden geprüft. Fliesen konnten nicht wie geplant beschafft werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 10 Vollzug des Haushaltsrechts
hier: Vergabeinformation zur Kreditaufnahme für Investitionen**

Bezug:

Beschluss des Gemeinderates Ellgau vom 05.02.2020 TOP 4 – nichtöffentlich

Sachverhalt:

Das Gremium hat in vorgenannter Sitzung die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalts in Höhe von 650.000,00 € unter definierten Kriterien beschlossen.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, mit dem kostengünstigsten Bieter einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen und dem Gremium die Vergabeentscheidung mitzuteilen.

Es wurden die VR-Bank und die Kreissparkasse einschließlich deren Verbundpartner angefragt.

Angebote / Effektivzins:

1. DZ HYP als Verbundpartner der VR-Bank: 0,140%
2. BayernLabo als Verbundpartner der Kreissparkasse: 0,099 %

Die Vergabe erfolgte als wirtschaftlichster Bieter an die BayernLabo. Der Kredit wurde bereits dem Gemeindegkonto gutgeschrieben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 11.1 Baugebiet Vogtgarten III Vorschläge für Straßennamen

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp gibt bekannt, dass das Ing. Büro Arnold für die Erschließungsplanungen mit Vermessungsarbeiten im Baugebiet Vogtgarten III beauftragt wurde. Hier soll ein Ring zum Dorfausbau entstehen. Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp ersucht nun das Gremium um Vorschläge für die Benennung des Ringes. Wünschenswert wären Namen mit geschichtlichem Hintergrund, da in diesem Teil der Gemeinde bereits viele Straßen wie die Fuggerstraße oder der Vogtgarten ebenfalls nach geschichtlichem Hintergrund benannt sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Verhandlungen mit der Reinigungsfirma der Schule Ellgau

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp geht auf die Reinigungsarbeiten in der Schule Ellgau während der Schließungszeit ein. Da die Schule auf Grund der Corona Pandemie nicht geöffnet war, sind weniger Reinigungsarbeiten angefallen als vertraglich festgelegt. Nach Gesprächen einigte man sich mit der Reinigungsfirma die Grundreinigung vorzuziehen und in die schulfreie Zeit einzubauen, um die Kosten zu verringern.

Außerdem gibt die Erste Bürgermeisterin noch bekannt, dass die vierte Klasse den Unterricht am 11.05.2020 wieder aufnimmt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 Bauarbeiten Nähe des Kraftwerkes

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp gibt bekannt, dass der Durchlass Nähe des Kraftwerkes auf der östlichen Seite des Lechs durch den Betreiber baulich aufgewertet wird. Der Verkehr auf Ellgauer Seite ist nicht betroffen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.4 Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp gibt bekannt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekanntgegeben und gegebenenfalls auch beschlossen wird.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.5 Planungen zum Umbau des alten Lagerhauses

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin geht auf die Planungen zum alten Lagerhaus der Gemeinde Ellgau ein. Hier wurde ein Bauplan eingereicht, der Voraussetzung ist, um Zuschussanträge stellen zu können. Die Kostenberechnung dazu muss noch einmal überarbeitet werden. Um den Gemeinderat umfassend zu informieren, wird zur nächsten Sitzung Herr Wilhelm eingeladen, dessen Büro die Planungen vorbereitet hat.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.6 Zuständigkeit für die Wege auf dem Hochwasserdamm

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Schröttle erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Wege auf dem Hochwasserdamm. Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp gibt bekannt, dass für die Nutzung und Betreuung der Betreiber zuständig ist. Einzelheiten müssen noch abgeklärt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.7 Zustand der Schleusen am Mühlbach

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Bobinger geht auf den Zustand der offenen Schleusen am Mühlbach ein. Diese sind marode und lassen sich nicht mehr schließen. Die erste Bürgermeisterin Frau Gumpp gibt bekannt, dass in der Vergangenheit mit dem Wasserwirtschaftsamt hierzu bereits Kontakt aufgenommen wurde. Es ging hervor, dass die Schleusen keinen Zweck mehr erfüllen und aus diesem Grund nicht weiterhin wartungsrelevant sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung